

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 386/2011/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.10.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4461.4714

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	24.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Haushaltsplanung 2012 DRK-Kindergarten Heist

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den anliegenden Haushaltsplan vom 10.10.2011 für den DRK-Kindergarten für das Haushaltsjahr 2011 vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 360.900 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 546.000 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 185.700 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die notwendigen Mehrausgaben in Höhe von 20.600 Euro setzen sich u.a. wie folgt zusammen: Geplante Tarifierhöhung Personalkosten, Erhöhung Fachberatung, höherer Kosten für den Geschäftsbedarf, Mehrkosten für Strom, Gas und Wasser und der Gebäudereinigung.

Die notwendigen Ersatzbeschaffungen betragen 8.000 Euro und sind extra aufgeführt.

Die höheren Mehrausgaben werden zum Teil durch Mehreinnahmen bei den Elternentgelten und dem Personalkostenzuschuss des Landes gedeckt.

Finanzierung:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg benötigt für das Haushaltsjahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 185.700 Euro zur Finanzierung des DRK-Kindergartens in Heist.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt /die Gemeindevertretung beschließt dem DRK-Kreisverband einen Zuschuss für die Finanzierung des DRK-Kindergartens Heist für das Jahr 2012 in Höhe von höchstens 185.700 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2011 entsprechend auswirken kann.

Neumann

Anlagen:

Haushaltsplanung 2012 DRK-Kindergarten Heist

Konto	HH 2011		HH 2012	Erläuterungen
6042	365.000,00 €		380.000,00 €	Kosten d. päd. Pers. f. Elementargruppen und Krippe sowie vom Gruppendienst freigestellte Leitung
6020	0,00 €		0,00 €	Kosten f. hauswirtschaftl. Kräfte (Hausmeister, Küche, Reinigung)
6416	2.000,00 €		2.000,00 €	Aufwendg. für Pers.beschaffung, Berufsgen.schaft, ant. Scherbeh.abgabe, Betriebsarzt
6430	3.000,00 €		2.500,00 €	Kosten der Fortbildung
6864	2.000,00 €		3.500,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes, Supervision, Konzeption
6950	22.400,00 €		23.000,00 €	6 % der Kosten des Personals
6820	1.800,00 €		2.000,00 €	Porto, Telefon, Internet, Verbrauchsmaterial
6855	500,00 €		1.000,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen, Portfolia
6890	400,00 €		600,00 €	km-Geld, Reisekosten
6550	400,00 €			
6550	500,00 €	900,00 €		Feste der Jahreszeiten, Veranrst. für Eltern u. Familien
6550			10.000,00 €	Strom, Gas, Wasser, Abfall
6730	8.000,00 €		6.000,00 €	Kleinrep., Gartenpflege durch die Gem., kl. Schönheitsrep., Vers. E-Check, Legionellenprüfg.,
6805	2.000,00 €			
6805	1.800,00 €			
6805	1.000,00 €			
6805	1.500,00 €	6.300,00 €		
6805				
6806	3.000,00 €			
6806	4.000,00 €	7.000,00 €		
6806				
6806	18.000,00 €		8.000,00 €	Ersatz und Anschaffung von Inventar* (sh. Anlage
6817	100,00 €		19.000,00 €	Reinigung durch Fremdfirma, Reinigungsmat.
6601	5.000,00 €		100,00 €	Pflaster, Kühlpads
6681	44.400,00 €		4.000,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchsmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
7600	13.000,00 €		44.500,00 €	Mietkosten für 12 Monate
6872	25.000,00 €		13.000,00 €	Aufwendungen Einzelintegration und Frühförderung
6500	1.200,00 €		25.000,00 €	Lebensmittel u. Getränke
6590	526.000,00 €		1.500,00 €	Pflegemittel (auch Windeln) für die Integrations- und Krippenkinder
gesamt	526.000,00 €		546.600,00 €	
Einnahmen				
4984	2.900,00 €		2.900,00 €	Einnahmen für Getränke
4982	25.000,00 €		22.100,00 €	Einnahmen f. Essen
4950	66.500,00 €		67.500,00 €	20 Kinder x 280,- € x 12 Monate
4951	66.500,00 €		67.500,00 €	40 Kinder x 12 Monate x 140,- €
4968	19.000,00 €		19.000,00 €	Früh- und Spätdienste (Elementar und Krippe)
4981	13.000,00 €		13.000,00 €	Einnahmen f. Integrationskinder (Einzelintegration)
4960	36.800,00 €		37.500,00 €	10 Kinder x 12 Monate x 312,00
4910	44.400,00 €		44.500,00 €	Miete f. 12 Monate
4834	65.000,00 €		74.000,00 €	Personalkostenzuschuß des Landes
4823	18.000,00 €		10.000,00 €	Kostenzuschuß für Kinder aus Fremdgemeinden
4900	166.000,00 €		185.700,00 €	Betriebskostenzuschuß der Gemeinde Heist
4835	2.900,00 €		2.900,00 €	Betriebskostenzuschuß des Kreises Pinneberg
4990	0,00 €		0,00 €	Soziallerrn. d. Gem. Heist
gesamt	526.000,00 €		546.600,00 €	

Position Ersatzbeschaffung*

10 Kinderstühle f. den Krippenbereich	1.200,00 €
3 Tische f. den Krippenbereich	600,00 €
Raumteiler f. Krippe	2.200,00 €
Einbau Küche	1.000,00 €
Podeste f. Krippe	2.500,00 €
Teppich f. Krippe	500,00 €
Gesamtbetrag	8.000,00 €

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 387/2011/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.10.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/46

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	24.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Haushaltsplanung 2012 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat die Kostenplanung 2012 (Anlage) vorgelegt. Der Waldkindergarten rechnet mit Ausgaben von 67.650 Euro und Einnahmen in Höhe von 43.244 Euro. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2012 beträgt 24.406 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Höherer Ausgaben bei den Personalkosten stehen höhere Einnahmen bei den Elternbeiträgen gegenüber, so dass sich der Zuschussbedarf geringfügig gesenkt hat.

Finanzierung:

Für das Jahr 2012 ist bei der Haushaltsstelle 4640.717020 ein Zuschuss in Höhe von 24.406 Euro bereit zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung Heist beschließt, dem Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. ein Zuschuss für 2012 in Höhe von höchstens 24.406 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2011 entsprechend auswirken kann.

Neumann

Anlagen:

Kostenkalkulation Waldkindergarten 2012

Einnahmen 2012

8 Kinder x 140,-€ /Monat x 12 Monate	13440 €
8 Kinder x 174,- € / Monat x 12 Monate	16704 €
Betriebskostenzuschuss (Kreis)	500 €
Kreis / Landeszuschuss	12000 €
Mitgliederbeiträge	600 €
	<hr/>
	43244 €

Ausgaben 67.650 € - Einnahmen 43.244 €

Differenz von 24.406 €

Haushaltsplanung

Ausgaben Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. für 2012

Personalkosten

1. Kraft	30 Stunden
2. Kraft	20 Stunden
3. Kraft	10 Stunden

Summe Arbeitgeberkosten: 62000,00 €

Fortbildung: 500,00 €

Vertretung, Honorarkräfte: 650,00€

Kreisbesoldungsstelle: 500,00€

63650,00 €

Personalkosten insgesamt: **63650,00 €**

Sachkosten (Vers., Bürom., Telefon, Ausflüge, Betriebsarzt, BGW...)

4000,00 €

Summe Personalkosten + Sachkosten

67650,00€

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 393/2011/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 03.11.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	24.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Mittelanforderung 2012 Grundschule Heist

Sachverhalt:

Die Grundschule Heist hat gemäß anliegender Aufstellung vom 06.10.2011 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2012 beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Vermögenshaushalt werden Mittel in Höhe von insgesamt rund 11.000 Euro benötigt.

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt entsprechen denen des Vorjahres.

Finanzierung:

Die im Verwaltungshaushalt beantragten Mittel wurden im Haushalt 2012 bereitgestellt. Im Vermögenshaushalt stehen für die Beschaffung von beweglichen Vermögen 8.000 Euro zur Verfügung. Für Baumaßnahmen (u.a. Experimentierraum) werden 10.000 Euro eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/ der Finanzausschuss Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2012 zustimmend zur Kenntnis.

(Neumann)

Anlagen: Mittelanforderung Grundschule Heist

Grundschule Heist

Hauptstraße 53 – 25492 Heist – Tel. /Fax 04122/406513
 e-mail : grundschule.heist@Schule.LandSH.de



Heist, den 6. Oktober 2011

Gemeinde Heist
 Herrn Bürgermeister Neumann
 Hauptstraße 53
 25492 Heist

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

für den Erwerb von beweglichem Vermögen möchte ich für den Haushalt 2012 folgende Mittel anmelden:

- Büromöbel Sekretariat		2.000 €
- Ausstattung eines Klassenraumes mit 25 Stühlen + 12 Tischen		3.500 €
- Abschlagszahlung für die Wandkarte/Schulumgebungsplan		320 €
- Gardinen/Sonnenschutz Klassenraum 1. Stock		1.000 €
- Einrichtung eines Experimentierraumes	ca.	4.000 € *
	HHst. 21110.935000	11.000 €

Die Kosten für die Einrichtung des Experimentierraumes sind zurzeit noch nicht genau planbar. Es müsste der Fußbodenbelag erneuert, eine Optimierung des Wasserzu- und -abflusses vorgenommen und eine einfache Küchenzeile eingerichtet werden. Die weitere Einrichtung und Ausstattung des Raumes erfolgt über Spenden aus dem Sponsorenlauf 2011.

Mit freundlichen Grüßen

Elsbeth Kruse
 Schulleiterin

Anlagen: 2

An das
 Amt Moorrege
 Team Finanzen
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2012

Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	beantragter Haushalts- ansatz für 2012	Begründung
21110.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule	2.000 €	2.000 €	
21110.530000	Miete für das Kopiergerät	1.400 €	1.400 €	
21110.570000	Lehrmittel	3.000 €	2.300 €	Einsparung zu Gunsten des Vermögenshaushaltes
21110.576000	Lernmittel	3.500 €	2.800 €	Einsparung zu Gunsten des Vermögenshaushaltes
21110.590000	Schülerbücherei	300 €	300 €	
21110.600000	Schulveranstaltungen	1.500 €	1.500 €	
21110.650000	Geschäftsausgaben	3.000 €	3.000 €	

Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	beantragter Haushalts- ansatz für 2012	Begründung
21110.661000	vermischte Ausgaben	100 €	100 €	
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - ab 150 € - *)	5.000 €	ca. 11.000 €	siehe Anlage

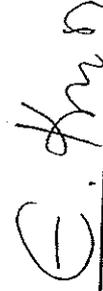
*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHSt. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € beträgt und dieser selbständige bewertungs- und nutzungsfähig ist.

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Heist, den

06.10.2011

Grundschule Heist



E. Kruse, Schulleiterin
Grundschule Heist
 Hauptstr. 53
 25492 Heist
 Tel.: 04122 / 40 65-13
 Fax: 04122 / 40 65-13

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 383/2011/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 19.09.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	24.11.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Fortschreibung Schulentwicklungsplan 2011 Gemeinde Heist

Sachverhalt:

Nach § 48 des Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben des Schulträgers, den Schulentwicklungsplan regelmäßig fortzuschreiben.

Zum Stichtag 16.09.2011 besuchten 101 Kinder (2010 = 131 Kinder) die Grundschule Heist. Die Grundschule ist in den Klassen 1, 2 und 4 einzügig und in der Klasse 3 zweizügig. Der Raumbedarf ist gedeckt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, mit welchen Schülerzahlen in den kommenden Jahren zu rechnen ist:

Geburtsjahrgänge	Einschulungsjahr	Anzahl
01.08.2005 – 31.07.2006	2012	23
01.08.2006 – 31.07.2007	2013	26
01.08.2007 – 31.07.2008	2014	22
01.08.2008 – 31.07.2009	2015	26
01.08.2009 – 31.07.2010	2016	20
01.08.2010 – 31.07.2011	2017	18

Es ist davon auszugehen, dass die Schule in den nächsten Jahren vollständig einzügig wird.

Mit einer dauerhaften Unterschreitung der Mindestgröße von Grundschulen (zurzeit 80 Schüler) wird derzeit nicht gerechnet.

Auf Grund der seit dem 01.08.2008 bestehenden freien Schulwahl ist es in der Gemeinde Heist nicht zu nennenswerten Schülerwanderungen gekommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/die Gemeindevertretung nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes.

(Neumann)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 385/2011/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 13.10.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/2

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	24.11.2011	öffentlich

Kreis- und Landesmittel für die Schulsozialarbeit

Sachverhalt:

Seit dem 01.08.2011 steht die Schulsozialarbeiterin der Grundschule Heist mit wöchentlich 4,5 Stunden zur Verfügung. Die Personalkosten betragen jährlich 5.600 Euro. Beim Kreis Pinneberg wurden die entsprechenden Anträge auf Bundes- und Landesmittel gestellt. Ebenfalls wurde eine Erhöhung der Kreismittel für die Schulsozialarbeit beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den Kriterien für die Zahlung von Zuwendungen für die Schulsozialarbeit hat der Schulträger einen Eigenanteil von 7,85 Euro pro Schüler zu zahlen. Auf der Grundlage der Schülerzahlen aus dem Jahr 2010 sind dies 1028,35 Euro.

Die Gemeinde Heist hat im Jahr 2011 aus Kreismitteln 1.702,65 Euro für das Schuljahr 2011/2012 erhalten. Aus Landesmittel (36,92 Euro pro Schüler) wurde der Gemeinde für die Zeit vom 01.08.-31.12.2011 eine anteilige Zuwendung in Höhe von 2.869,00 Euro gewährt. Somit sind die Kosten der Schulsozialarbeit für das Jahr 2011 durch den Eigenanteil der Gemeinde und den Zuwendungen des Kreises und des Landes gedeckt. Eine weitere Zuwendung aus Bundesmitteln erhält die Gemeinde nicht.

Die Zuwendungen werden zuletzt für das Schuljahr 2012/2013 gewährt.

Finanzierung:

Durch die Kreis- und Landeszuwendungen werden ein Teil der Ausgaben der Schul-

sozialarbeit gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

(Neumann)

Gemeinde Heist

Vermerk

Vorlage Nr.: 389/2011/HE/V

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 27.10.2011
Bearbeiter: Regina Klüver	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	24.11.2011	öffentlich

Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II

Sachverhalt:

Der von den Gemeinden zu leistende Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Hartz IV-Empfänger) wird wie folgt ermittelt:

Das Service-Haus (Bundesanstalt für Arbeit) teilt der Kreisverwaltung Pinneberg die tatsächlich geleisteten Unterkunftskosten für die in den kreisangehörigen Gemeinden und Städten lebenden Hilfeempfänger mit. Dieser Gesamtbetrag (2010 = 43.902.453,11 €) wird bereinigt um den Bundeszuschuss (23 %) und den Landesanteil. Von diesen umlagefähigen Kosten (2010 = 29.073.788,89 €) werden wiederum 23 % als Gemeindeanteil erhoben (2010 = 6.686.971,45 € für den gesamten Kreis Pinneberg). Der Kreis Pinneberg ermittelt anhand der Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) den prozentualen Anteil der einzelnen Kommunen und stellt den Kostenanteil für das Amt Moorrege fest. Anhand der Fallzahlen und des prozentualen Anteils werden dann vom Team Soziale Dienste die Kosten auf die amtsangehörigen Gemeinden aufgeteilt.

In der Gemeinde Heist gab es im Jahr 2008 30, im Jahr 2009 25 und im Jahr 2010 28 Bedarfsgemeinschaften. Der Anteil der Gemeinde Heist an den Kosten der Unterkunft wurde für das Jahr 2010 auf 20.392,51 € (inklusive Nachzahlung für das Jahr 2009; 2009 = 16.473,74 €; 2008 = 14.84,86 €) festgesetzt.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist nimmt die Information zur Kenntnis.

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 392/2011/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 02.11.2011
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 438.0004

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	24.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Fortführung des Vertrages mit der Diakonie

Sachverhalt:

Während der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales am 10.05.2010 wurde beschlossen, eine interfraktionelle Gruppe zu bilden, die gemeinsam die Verträge analysieren und ggf. überarbeiten soll.

Das erste Treffen der interfraktionellen Gruppe hat nun am 5.10.2011 stattgefunden. Während dieses Treffen wurde deutlich, dass es sich bei dem Zuschuss an die Diakonie um folgende drei Bereich handelt: ambulanter Pflegedienst, Anlauf- und Vermittlungsstelle sowie die Förderung für den ambulanten Pflegedienst. Während des Treffens wurde deutlich, dass gegen die Bezuschussung der Anlauf- und Vermittlungsstelle und den ambulanten Hospizdienst keine Bedenken bestehen. Fraglich ist lediglich, ob die Gemeinde Heist den Geschäftsbereich des ambulanten Pflegedienstes der Diakonie bezuschussen sollte.

Die Arbeitsgruppe hat sich dafür ausgesprochen, die Diakonie aufzufordern, einen transparenten Wirtschaftsplan vorzulegen. Insbesondere soll nachvollziehbar sein, in welche Bereiche der Zuschuss der Gemeinde Heist tatsächlich fließt.

Die Diakonie wurde mit Schreiben vom 6.10.2011 aufgefordert, bis zum 15. November 2011 einen transparenten Wirtschaftsplan vorzulegen. Der Wirtschaftsplan wird, wenn er bis zur Sitzung vorliegt, als Tischvorlage nachgereicht. Sollten sich aus dem Wirtschaftsplan Rückfragen ergeben, könnten diese während der Kuratoriumssitzung am 5.12.2011 geklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales / der Finanzausschuss / die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass der Vertrag mit der Diakonie in der bisherigen Form weitergeführt wird.

Neumann

Anlagen: